

## Arbeitszettel: „Arbeit und Wirtschaft“, Thema: Lieferschein

(von Torge Braemer, BCN, Oktober 2005, Quelle: Wikipedia, die freie Enzyklopädie)

Hier sind vier Wörter aus dem Artikel herausgerutscht. Ordne sie mit Hilfe der Erklärungen wieder in den Text ein!



### Lieferschein

Ein \_\_\_\_\_ ist ein Dokument, welches über die gelieferten Waren Auskunft gibt. Im Idealfall stimmen die dokumentierten Waren sowohl mit dem tatsächlichen \_\_\_\_\_ als auch mit den auf der \_\_\_\_\_ abgerechneten Zugängen überein. Lieferscheine enthalten zum Beispiel die Stückzahl, das Gewicht und das Lieferdatum. Zudem ist ein Lieferschein eine \_\_\_\_\_ und muss bei Kaufleuten 10 Jahre aufbewahrt werden. Soweit die Ware eingelagert ist, enthält der Lieferschein eine Anweisung an den Lagerhalter, die Ware nur gegen Zahlung zu liefern.

### Wareneingang, Urkunde, Rechnung, Lieferschein

#### Der Wareneingang:

Als **Wareneingang** bezeichnet man die Mengen- und wertmäßige Buchung gelieferter Ware auf den Warenbestand. In der Buchhaltung wird der Wareneingang in den Bestandskonten der Aktivseite verbucht.

#### Die Rechnung

- Eine **Rechnung** ist zumeist ein Schriftstück aus Papier, auf dem formal vom Schuldner (und gleichzeitigem Gläubiger der dafür vereinbarten Gegenleistung) eine Auflistung der erbrachten oder in Kürze zu erbringenden Leistungen festgehalten wird. Die Rechnung ist **nicht** identisch mit dem eigentlichen Vertrag zwischen den Parteien.

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- die vollständigen Namen und Anschriften von Unternehmer und Leistungsempfänger
- die Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen vergebene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers (gilt nicht für Kleinunternehmer - siehe BMF-Schreiben vom 28.06.2002)
- das Ausstellungsdatum
- die fortlaufende Rechnungsnummer
- die Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der Leistungen
- den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung oder Vereinnahmung des Entgelts; bei Anzahlung der Zeitpunkt der Zahlung, sofern der feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum identisch ist
- das Entgelt, aufgeschlüsselt nach Umsatzsteuersätzen oder -befreiungen, sowie auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder den Hinweis auf die Steuerfreiheit
- bei Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ein Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht für Nichtunternehmer

Der Unternehmer hat ein Doppel der Rechnung sowie alle Rechnungen, die er erhalten hat, zehn Jahre aufzubewahren. Die Rechnungen müssen für den gesamten Zeitraum lesbar sein. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Eine Rechnung kann auch elektronisch übermittelt werden, ihre Echtheit muss dann aber durch bestimmte Verfahren überprüfbar sein.

Wer in einer Rechnung einen Umsatzsteuerbetrag gesondert ausweist, obwohl er zum gesonderten Ausweis der Steuer nicht berechtigt ist, schuldet den ausgewiesenen Betrag.

### Die Urkunde

Eine **Urkunde** (v. althochdt.: *urchundi* = Erkenntnis) ist in der Regel ein Schriftstück, das einen bestimmten rechtlichen Sachverhalt belegen oder sogar beweisen kann. Sie folgt bestimmten Formen und ist beglaubigt. Beweiskraft haben vor allem öffentliche Urkunden, die von einer öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben ausgestatteten Person (Notar, Gerichtsvollzieher, Standesbeamter) innerhalb ihres Geschäftsbereiches ausgestellt worden sind. Wichtige Erklärungen (z.B. Testamente) und Verträge können daher notariell beurkundet werden, bei Grundstückskaufverträgen ist die Beurkundung durch einen Notar gesetzliche Pflicht. Der Notar dokumentiert die durch ihn beurkundeten Schriftstücke in seiner fortlaufend nummerierten Urkundenrolle.